

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Wirtschaft

01054 Dresden

Kundennummer (sofern vorhanden)

Antragsnummer (von der SAB auszufüllen)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
für Investitionen nach der RL MSV/2015

1. Angaben zum Antragsteller

Firma

Straße, Hausnummer oder Postfach

PLZ Ort

Rechtsform

Vertretungsbefugter

Ansprechpartner

Telefon

Telefax

E-Mail

2. Maßnahmebeschreibung

2.1 Bezeichnung des Vorhabens

Bezeichnung des Vorhabens

2.2 Investitionsort

Name und Anschrift der Betriebsstätte

Name

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Ansprechpartner vor Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

2.3 Beschreibung des Vorhabens

- Bestandteil des Antrages ist eine gesondert zu erstellende Beschreibung des Vorhabens mit nachfolgenden Inhalten:
- ein Investitionskonzept, inkl. der avisierten Produktions-/Absatzmengen
 - Angaben zur Aufnahmekapazität an den zur Förderung beantragten Erzeugnissen
 - einer qualitativen Darstellung der verbesserten Ressourcennutzung, insb. von Wasser und Energie, mit Aussagen bei Neuinvestitionen
 - zur Realisierung des neuesten technischen, wirtschaftlich tragfähigen Standes
 - zur marktüblichen Produktion bei Erweiterungs-/ Modernisierungsinvestitionen
 - zur Verringerung des Wasser und Energie-Verbrauchs je Produkteinheit im Vergleich zum Zustand vor der Investition
 - zu quantitativen Einsparungen gegenüber der bisherigen Produktion

Falls eine neue Anlage angeschafft bzw. ein neues Gebäude errichtet wird:

Dem Aus- und Umbau einer vorhandenen Anlage bzw. dem Ankauf eines für das Vorhaben geeigneten Gebäudes, das

vor dem Ankauf einem anderen Zweck diene, ist wirtschaftlich der Vorzug zu geben?

- ja nein

Hinweis: Wenn ja, kann eine Zuwendung nicht gewährt werden.

Falls eine vorhandene Anlage umgebaut bzw. ein geeignetes Gebäude angekauft wird:

Wurde die vorhandene und zum Umbau vorgesehene Anlage bzw. das zum Ankauf vorgesehene Gebäude zum gleichen Zweck bereits zu einem früheren Zeitpunkt gefördert?

- ja nein

Hinweis: Wenn ja, kann eine Zuwendung nicht gewährt werden.

Das dem Vorhaben zugrundeliegende Produktionsverfahren erfüllt die Mindestanforderung in den Bereichen

- Lebensmittelhygiene**
 Tierschutz
 Umwelt

Hinweis: Nachweise sind dem Antrag beizufügen.

2.4 Geplanter Durchführungszeitraum

voraussichtlicher Beginn des Vorhabens (TT.MM.JJJJ)

--

Hinweis: Bei Planungsverträgen gelten die Phase 7 (Mitwirkung bei der Vergabe), die Phase 8 (Objektüberwachung/Bauleitung) und die Phase 9 (Objektbetreuung und Dokumentation) gemäß § 55 HOAI als Leistungen, die über die

voraussichtlicher Abschluss des Vorhabens (TT.MM.JJJJ)

--

reine Planung hinausgehen. Sie werden der Ausführung des Vorhabens zugerechnet. Insofern wird der Abschluss eines Vertrages, der die Phasen 7 - 9 beinhaltet, als Beginn des Vorhabens gewertet.

2.5 Qualitätsprodukte

Gemäß Nr. IV. 6. b) und IV. 6. c), jeweils Satz 2 der RL MSV/2015, wird Unternehmen bzw. Erzeugerzusammenschlüssen, die überwiegend (mehr als 50 % des bisherigen/zukünftigen Umsatzes) oder ausschließlich (zu 100% des bisherigen/zukünftigen Umsatzes) Qualitätsprodukte im Sinne von Ziffer II Nummer 4 der RL MSV/2015 erfassen und vermarkten, ein erhöhter Fördersatz gewährt.

Der Antragsteller erklärt, dass er in seinem Unternehmen/ Erzeugerzusammenschluss

- überwiegend** oder
 ausschließlich

folgende Qualitätsprodukte bereits verarbeitet und vermarktet bzw. dies plant (bitte die entsprechenden Felder ankreuzen):

Zertifizierung/Siegel

Die registrierten Herkunftsbezeichnungen „geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.)“, „geschützte geografische Angabe (g.g.A.)“ und „garantiert traditionelle Spezialität (g.t.s.)“ gemäß DOOR-Datenbank der KOM (Antragsteller kann Träger der Bezeichnung oder Mitglied in der Schutzgemeinschaft sein) (<http://ec.europa.eu/agriculture/quality/door/list.html?sessionId=pL0hLqQLXhNmFQyF11b24mY3t9dJQPflg3xbL2YphGT4k6zdWn34!-370879141>).

- liegt vor**
 ist/wird beantragt

Ein gültiges Öko-Zertifikat (Bescheinigung) einer Kontrollstelle des Ökologischen Landbaus (<http://www.oeko-kontrollstellen.de/suchebiouunternehmen/SuchForm.php> bzw. <https://www.bioc.info/>).

- liegt vor**
 ist/wird beantragt

Bei Qualitätswein, Prädikatswein, Qualitätslikörwein b.A., Qualitätsperlwein b. A. und Sekt b.A, die vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) in Dresden, Pillnitz, dafür zugeteilte amtliche Prüfungsnummer.

- liegt vor**
 ist/wird beantragt

Eine zusätzliche Vermarktung von Landwein (g.g.A.) ist vorgesehen:

- ja nein

Hinweis: Jahrgangs- oder Rebsortenweine sind keine Qualitätsprodukte.

Es wird das vom Verband „Lebensmittel ohne Gentechnik e.V.“ (VLOG) vergebene Siegel/Nutzungslizenz "Ohne Gentechnik" für das entsprechende tierische Produkt genutzt (außer Milcherzeugnisse) (<http://www.ohnegentechnik.org/>).

- liegt vor**
 ist/wird beantragt

Programmträger-/Lizenznehmerschaft für das Qualitätsprogramm „Sachsenglück – Qualitätsfleisch aus der Heimat“ für Schweine- und Rindfleischerzeugnisse für das jeweilige Erzeugnis (<http://www.sachsenglueck.de/>).

- liegt vor
- ist/wird beantragt

Es wird eine weitere nationale Lebensmittelqualitätsregelung erfüllt (Hinweis: Vorbehalt zur Prüfung der Anerkennbarkeit durch das SMUL).

- liegt vor
- ist/wird beantragt

Die Nachweise der Zertifizierung/der Siegel zu den Qualitätsprodukten sind als zusätzliche Anlagen zum Antrag einzureichen.

Der Antragsteller willigt mit der Unterzeichnung dieses Antrages ein, dass die SAB zur Überprüfung seiner Angaben bezüglich der ausschließlichen Verarbeitung und Vermarktung von Qualitätsprodukten im Weinbereich (g.U. und g.g.A.) von der zuständigen Stelle (LfULG) Daten zur Bestätigung dieser Angaben (kein Inverkehrbringen von Nicht-Qualitätsprodukten, z. B. Jahrgangs- oder Rebsortenwein) einholt.

Es wird ein erhöhter Fördersatz beantragt:

- ja, in Höhe von 30% wegen überwiegender Verarbeitung und Vermarktung von Qualitätserzeugnissen im Unternehmen
- ja, in Höhe von 40% wegen ausschließlicher Verarbeitung und Vermarktung von Qualitätserzeugnissen im Unternehmen
- ja, in Höhe von 40% wegen überwiegender Verarbeitung und Vermarktung von Qualitätserzeugnissen im Erzeugerzusammenschluss
- nein

	derzeitiger Betrag (in € pro Jahr)	in %	zukünftig geplanter Betrag (in € pro Jahr)	in %
Gesamtumsatz des Antragstellers				
davon Umsatz mit Qualitätsprodukten				

2.6 Kapazitätsveränderung auf Rohwarenbasis

(ist anhand einer Flächen-/Kapazitätsberechnung darzulegen)

	Einheit	im Jahr der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Maßnahme
Jahr			
Lagerkapazität			
Be-/Verarbeitungskapazität (pro Jahr)			

3. Ausgaben- und Finanzierungsplan

3.1 Ausgaben

	Kosten (€)
1. Grundstück	
2. Herrichten und Erschließen	
3. Bauwerk – Baukonstruktion	
4. Bauwerk – Technische Anlagen	
5. Außenanlagen	
6. Ausstattung und Kunstwerke	
7. Baunebenkosten	
8. Maschinelle Ausstattung	
Gesamtkosten	
Jahr	
	Betrag (€)
Gesamtausgaben	

Hinweis: Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug sind nur die jeweiligen Nettobeträge anzugeben.

Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug

- berechtigt**
- nicht berechtigt**
- teilweise berechtigt** %

Eine Einzelaufstellung ist als Anlage beizufügen.

3.2 Finanzierung

	Betrag (in €)		
1. Beantragte Zuwendung nach der RL MSV/2015	<input type="text"/>		
		Kreditgeber	Darlehensprogramm
2. Darlehen Dritter ¹	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Zuwendungsgeber	Zuwendungsprogramm
3. Nicht rückzahlbare Zuwendung Dritter ²	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Bezeichnung der Leistung	
4. Leistung Dritter, auf die ein Anspruch besteht ²	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
		Bezeichnung der Finanzierung	
5. Sonstige ²	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
6. Eigenmittel ³	<input type="text"/>		
Summe der Finanzierung	<input type="text"/>	Hinweis: Die Summe der Ausgaben (3.1) und die Summe der Finanzierung (3.2) müssen gleich hoch sein.	

4. Ergänzende Antragsunterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung. Sie sind diesem Antrag beizufügen. Unvollständige Angaben in den Antragsunterlagen können zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung führen. Auf Anfrage der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

Allgemeine Unterlagen:

- Unterschriftsprobe/ Zeichnungsbefugnis (SAB-Vordruck 61547-1)
- Identitätsfeststellung (SAB-Vordruck 60311)
- Erklärung des Antragstellers – kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (SAB-Vordruck 61369)
- KMU-Bewertung (SAB-Vordruck 60314)
- Berechnungsbogen zur KMU-Bewertung (SAB-Vordruck 60314-1)
- Beschreibung des Vorhabens (vgl. Ziffer 2.3 dieses Antrages) inklusive
 - Wirtschaftlichkeitsberechnungen zum Vorhaben
 - Lieferverträge mit Erzeugerzusammenschlüssen oder Erzeugern zum Nachweis der Auslastung der durch die zur Förderung beantragten Investition geschaffenen Aufnahmekapazitäten
 - Nachweise zur Darstellung der verbesserten Ressourcennutzung (z. B. Herstellerprospekte, Angebote, Sachverständigenbestätigungen)
 - Nachweise zur Einhaltung der Mindestanforderungen in den Bereichen Hygiene, Tierschutz oder Umwelt (vgl. Ziffer 2.3 dieses Antrages)
 - Nachweise zu Punkt 2.5 Qualitätsprodukte

- Eigenmittelbestätigung (vgl. Ziffer 3.2 dieses Antrages) falls infrage kommend
- Darlehensbestätigung mit Darlehensbedingungen (vgl. Ziffer 3.2 dieses Antrages)
- Nachweis über subventionserhebliche Darlehen/ Bürgschaften (vgl. Ziffer 3.2 dieses Antrages)
- Grundbuchauszug
- Langfristiger Erbbaupacht- oder Nutzungsvertrag für das Investitionsgrundstück/ Gebäude
- Baugesuch/ Baugenehmigung

zusätzlich bei beantragten Zuwendungen unter 250.000 €:

- Angebote, mindestens drei, mit Begründung der Entscheidung für ein Angebot (SAB-Vordruck 64029-1)

zusätzlich bei beantragten Zuwendungen ab 250.000 €:

- Gesellschaftsvertrag/ Satzung
- Handels- bzw. Genossenschaftsregisterauszug
- Jahresabschlüsse der letzten drei Wirtschaftsjahre
- aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA)
- Kostenermittlung nach DIN 276 Teil 3 falls nicht möglich
 - Angebote, mindestens drei, mit Begründung der Entscheidung für ein Angebot (SAB-Vordruck 64029-1)
- Lage-/ Baupläne

zusätzlich bei mittelgroßen Unternehmen:

- die Anlage zur Antragstellung mittelgroßer Unternehmen bei Investitionsvorhaben (SAB-Vordruck 61499)

¹ Darlehensbestätigung mit Angabe der Darlehensbedingungen ist beizufügen

² Zur Vermeidung von Doppelförderung und zur Berechnung des Gesamtwertes der Beihilfen sind aus anderen Programmen für diese Maßnahme beantragte Fördermittel vollständig zu erläutern, inklusive erhaltener Bürgschaften

³ Eigenmittelbestätigung durch Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater, ersatzweise durch Hausbank

5.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben. Ferner versichert der Antragsteller, dass kein/e Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung) oder Mahn-/ Klageverfahren, die für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/ Wechselproteste vorgekommen sind. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

5.2 Erklärung der gesicherten Gesamtfinanzierung

Der Antragsteller erklärt, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist und er in der Lage ist, sowohl den Eigenanteil, als auch die mit der Investition bzw. dem Vorhaben entstehenden Folgekosten zu decken.

5.3 Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Dem Antragsteller ist die Förderrichtlinie Marktstrukturverbesserung - RL MSV/2015 in der jeweils gültigen Fassung bekannt.

5.4 Der Antragsteller erklärt, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen und erst nach Entscheidung der SAB über den Förderantrag begonnen wird.

Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchungen, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z. B. Gebäudeabriss, Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

Der Antragsteller trägt das Risiko, die Zuwendung nicht, nicht in der beantragten Höhe oder nicht zu dem beantragten Zeitpunkt zu erhalten.

5.5 Der Antragsteller erklärt, dass die zur Förderung beantragten Ausgaben für Planungsleistungen der Verordnung über Honorare für Architekten - und Ingenieurleistungen (HOAI) in der jeweils geltenden Fassung entsprechen.

5.6 Der Antragsteller erklärt, die Auslastung der durch die Förderung beantragten Investition geschaffenen Aufnahmekapazitäten durch Vorlage von Lieferverträgen mit Erzeugerzusammenschlüssen oder Erzeugern und Buchungsunterlagen zur Einhaltung dieser Lieferverträge ab dem geplanten Vorhabensende für mindestens 5 Jahre nachzuweisen.

5.7 Der Antragsteller erklärt, dass für das Investitionsvorhaben eine Förderung im Rahmen der Förderprogrammatik des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) geprüft und nicht beantragt wurde.

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

5.8 Der Antragsteller erklärt, die gegebenenfalls das Vorhaben betreffenden sektoralen Sonderbestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 einzuhalten.

5.9 Der Antragsteller erklärt, dass gegen ihn keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegt, der er nicht fristgerecht in voller Höhe Folge geleistet hat.

5.10 Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Bewilligungsbehörde bestimmen kann, dass für Vorhaben eine Sicherung des Erstattungsanspruchs über die Zeitdauer der Zweckbindungsfrist erfolgt.

5.11 Der Antragsteller hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der SAB nachzureichen.

5.12 Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle Angaben in den Ziffern 1 bis 3 und in den gemäß Ziffer 4 zu diesem Formular eingereichten Unterlagen sowie Erklärungen unter Ziffer 5.1, 5.2, 5.4 bis 5.9 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetuges nach § 264 StGB ist dem Antragsteller bekannt.

Dem Antragsteller ist § 4 SubvG bekannt, dass Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Antragsteller die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

5.13 Datenschutz

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informationenblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

Unterschrift Stempel
